

Coronavirus

Kein Aufweichen der Schutzbestimmungen

Das Zugpersonal sorgt für einen guten und verlässlichen Eisenbahnverkehr in Deutschland. Auch in Zeiten der Krise besteht weiterhin der Anspruch an das Verkehrsmittel Eisenbahn, die notwendige Mobilität in unserem Lande zu gewährleisten.

Dafür kämpfen Lokomotivführer, Zugbegleiter und Bordgastronomen täglich. Doch trotz des grassierenden Coronavirus können sie dies nicht vom Home-Office aus oder über mobiles Arbeiten leisten, sondern nur in und am Zug, in der Präsenz vor Ort – unabhängig der eigenen Sorgen. Dieser Aufgabe kommen sie mit Augenmaß, Umsicht und hoher Einsatzbereitschaft nach.

Aber Sicherheit ist auch in Zeiten einer Epidemie oberstes Gebot im Eisenbahnbetrieb. Gerade vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die Schutzmechanismen für das Zugpersonal aufrechterhalten werden. Wenn sich innerhalb einer Schicht umständehalber Aufgaben ändern, wird das Zugpersonal dafür sorgen, dass die Züge dennoch fahren. Aber Beginn und Ende einer Schicht, Arbeits- und Ruhezeiten müssen unverändert gewährleistet sein, denn die Beschäftigten müssen ihre Arbeit gesund und ausgeruht wahrnehmen und ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Epidemie klären können.

Deswegen wird es für die GDL und ihre Betriebsräte kein Aufweichen der aktuellen Mitbestimmung und der tariflichen Schutzbestimmungen für das Zugpersonal geben. Wer Tag für Tag unter besonders schwierigen Rahmenbedingungen ein Stück Mobilität aufrechterhält, darf nicht zusätzlich mit der Erosion absolut unerlässlicher Schutzbestimmungen belastet werden. In dieser Situation sind nun auch die Betriebsräte gefordert, für den Schutz der Mitarbeiter einzustehen.

Die GDL dankt den Mitarbeitern des Zugpersonals für ihren unermüdlichen Einsatz und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit, Kraft und Durchhaltevermögen!